



## Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)  
 0,5 Grundflächenzahl  
 1 Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

110-kv-Leitung (oberirdisch)  
 Begrenzung Schutzstreifen

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege  
 und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern  
 und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen: Bäume (ungefährer Standort)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-  
 bereichs des Bebauungsplans  
 § 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



### Hinweis

Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplans "Am neuen Friedhof - Teil A" nicht durch diese Änderung überlagert werden, bleiben sie weiterhin in Kraft.

## Verfahrensvermerke

### 1. Planbearbeitung

Entworfen und bearbeitet von:  
 Stadtbauamt Im Auftrag: Steins

### 2. Aufstellungsbeschluss

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juni 2010 ist der Bebauungsplan "Am neuen Friedhof - Teil A", Gemarkung Rauenthal, nach §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) zu ändern. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde in den Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 23. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht.

### 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich bis zum 22. Oktober 2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern. Ort und Dauer der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung wurden in den Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 29. September 2010 öffentlich bekannt gemacht.

### 4. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7. Dezember 2010 bis einschließlich 7. Januar 2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in den Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 26. November 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2. Dezember 2010 über die Offenlegung informiert.

### 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 24. März 2011 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der erneuten Offenlegung wurden in den Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 11. Februar 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14. Februar 2011 über die erneute Offenlegung informiert.

### 6. Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14. Juni 2011 geprüft. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 15. Juni 2011 mitgeteilt worden.

### 7. Satzung

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung

1. des Bundesrechts, und zwar der §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und der §§ 1 ff der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127),

2. des Gemeindeverfassungsrechts, und zwar des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),  
 wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2011 der Bebauungsplan "Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

Eltville am Rhein, 19. September 2011

Der Magistrat  
 der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel  
 Bürgermeister

### 8. Rechtswirksamkeit

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Eltville vom 8. Mai 2007 wurde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung" in den Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 26. September 2011 öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Eltville, Taunusstraße 4, 65343 Eltville am Rhein, bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Ferner wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eltville am Rhein, 29. September 2011

Der Magistrat  
 der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel  
 Bürgermeister

## Bebauungsplan "Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung" Rauenthal

Februar 2011  
 Maßstab: 1:500

ELTVILLE AM RHEIN  
 WEIN-, SEKI- UND ROSENSTADT